

# Merkblatt Fachliche Ressourcen der Schule nutzen

## Empfehlungen zur schulinternen interdisziplinären Zusammenarbeit

<b>Schulinterne interdisziplinäre Zusammenarbeit</b>	<p>An einer Schule sind Lehr- und Fachpersonen mit hohen beruflichen Kompetenzen und unterschiedlichen Aufgaben tätig. Die schulinterne Zusammenarbeit und die gemeinsamen pädagogischen Anliegen der Schulkonferenz sind im Schulprogramm festgelegt. Je nach Regelungen, Grösse und Organisationsform können in den Schulen zusätzliche Gefässe für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich sinnvoll sein, um die vorhandenen fachlichen Ressourcen in der Schule zu vernetzen und diese bei der Bearbeitung von sonderpädagogischen Fragestellungen zu nutzen.</p>
<b>Freiräume und Leitplanken</b>	<p>Das Volksschulgesetz (VSG) und die darauf Bezug nehmende Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) weisen den Schulen erhöhte Kompetenzen und Entscheidungsfreiräume zu, wenn es darum geht, sonderpädagogisch relevante Situationen einzuschätzen und adäquate Massnahmen einzuleiten. Im Interesse der Chancengerechtigkeit haben alle Schulen gewisse Leitplanken zu beachten, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"><li>→ die zur Verfügung stehenden Vollzeiteinheiten (VZE) für den sonderpädagogischen Bereich;</li><li>→ die verbindliche Durchführung von schulischen Standortgesprächen;</li><li>→ die verpflichtende Zusammenarbeit mit unterstützenden Diensten;</li><li>→ die Wahrnehmung der Entscheidung über Massnahmen durch die Schulleitung resp. durch die Schulpflege (§§ 37–39 VSG, §§ 24–28 VSM)</li></ul> <p>Im Folgenden werden als Anregung organisatorische Varianten kurz skizziert, die bei Bedarf die Regelungen im Schulprogramm ergänzen können.</p>
<b>Kleine Schulen: Fachliche Partnerschaft mit engem Kontakt zur Schulleitung</b>	<p>In kleinen Schulen ist in der Regel je eine Person mit einem zumeist kleinen Pensum für ein sonderpädagogisches Fachgebiet zuständig. Es ist wichtig, dass diese Personen eine Art «fachliche Partnerschaft» bilden, um über die Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrpersonen hinaus das sonderpädagogische Angebot der Schule als Ganzes im Blickfeld zu behalten. Damit kann der Vereinzelung der sonderpädagogischen Angebote vorgebeugt werden.</p> <p>Für die Schulleitung ist die fachliche Partnerschaft der sonderpädagogisch tätigen Fachpersonen<sup>1</sup> wichtige Ansprechpartnerin in sonderpädagogischen Fragen. Weil aufgrund der teilzeitlichen Anstellungen selten alle sonderpädagogischen Fachpersonen gleichzeitig an der Schule arbeiten, empfiehlt es sich, regelmässige Termine zu vereinbaren, die nach Bedarf auch von der Schulleitung wahrgenommen werden können.</p>

<sup>1</sup> Als sonderpädagogische Fachpersonen werden hier der Einfachheit halber alle Fachpersonen bezeichnet, die Massnahmen im Rahmen der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen durchführen.

### **Grössere Schulen: Bildung eines interdisziplinären Teams**

Übersteigt eine Schule eine bestimmte Grösse (beispielsweise 200 Schülerinnen und Schüler), muss die schulinterne Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich stärker strukturiert werden. Die Bündelung der sonderpädagogischen Ressourcen in so genannte «interdisziplinäre Teams» hat sich vielerorts bewährt. Das interdisziplinäre Team ist ein koordinierendes und beratendes Gremium, dem in erster Linie die sonderpädagogisch tätigen Fachpersonen der Schule angehören. Es hängt von der Grösse der Schule ab, ob alle sonderpädagogisch tätigen Fachpersonen im interdisziplinären Team vertreten sind oder ob Delegationen bestimmt werden. Die Schulleitung kann ständiges Mitglied sein oder bei der Klärung von spezifischen Fragestellungen teilnehmen. Sie muss jedenfalls über die Tätigkeiten des interdisziplinären Teams informiert sein. Je nach Aufgaben des interdisziplinären Teams sind Rolle und Mitwirkung der Schulpsychologie zu definieren. Neben den sonderpädagogisch tätigen Fachpersonen sollen auch die Regelklassenlehrpersonen mit einer Delegation vertreten sein.

Das interdisziplinäre Team kann beispielsweise von Lehrpersonen angesprochen werden, um Fragen im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu besprechen (→ siehe Broschüre «Schulische Standortgespräche» im Ordner 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen»). Insbesondere kann das interdisziplinäre Team in dieser Phase als Beratungs- und Triagegremium dienen: Gemeinsam wird besprochen, welches die nächsten Schritte sein könnten, um die Situation zu verbessern.

Weil alle «Erbringer» von sonderpädagogischen Leistungen innerhalb der Schule im interdisziplinären Team anwesend oder vertreten sind, können auch organisatorische Fragen, die sich aus Schulleitungsentscheidungen bezüglich sonderpädagogischer Massnahmen ergeben, in diesem Gremium besprochen werden (z.B. Umgang mit Wartefristen, Zusammenarbeitsformen).

### **Zu beachten**

Es gibt keine organisatorischen Einheitslösungen. Wichtig ist, dass jede Schule einen Modus findet, in welchem die vorhandenen fachlichen Ressourcen gebündelt und sonderpädagogische Fragestellungen professionell und effizient bearbeitet werden können. Die Rolle der Schulleitung muss sorgfältig geklärt werden. Das interdisziplinäre Team kann keine Aufgaben übernehmen, die gemäss der gesetzlichen Grundlagen bei der Schulleitung liegen.

Es empfiehlt sich, Organisationsform, Zusammensetzung und Aufgaben im sonderpädagogischen Konzept der Gemeinde oder der Schule festzuhalten.